Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 37

Artikel: Zur ökonomischen Lage der bernischen Lehrerschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur ökonomischen Lage der bernischen Lehrerschaft.

Bekanntlich hat H. Hans Mürset unter obigem Titel eine 122 Seiten umfassende Gedenkschrift herausgegeben. Wir entnehmen den sehr interessanten Darlegungen nachfolgendes:

Das Minimum der Gemeindebesoldung betrug 1859 = 280 Fr., 1870 = 450 Fr., 1875 = 550 Fr. und 1894 = 450 Fr. Der große Rat schraubte 1894 das Minimum um 100 Fr. herab, um dem neuen Schulgesetz eher zum Siege zu helfen, und weil der Kanton durch dieses neue Gesetz zu einer Erhöhung seines Beitrages um 250 Fr. genötigt wurde. Und so gab es denn 1904 noch 400 Lehrstellen, die weniger als 600 Fr. Gemeindebesoldung hatten, und 1905 deren noch 123, und 1907—08 sind es deren noch volle 51 oder 2% sämtlicher Schulstellen statt „ganz wenige Schulstellen", wie H. Gobat sagte. 18 von diesen 51 Gemeinden beziehen gar keine Gemeindesteuer. Und trotzdem diese knauserige Haltung Schule und Lehrerstand gegenüber. Es ist wahrlich weit herum derselbe „Eifer" und dieselbe „Weitherzigkeit" in der Auffassung, wenn es sich um Schule und Lehrerstand handelt. Zudem gibt es im Kt. Bern noch eine ganze Anzahl Stellen, die nur durch Zuerkennung einer Gratifikation über 600 Fr. gebracht worden sind. Es gewährt somit die Gemeinde nur im Zufriedenheitsfalle eine Besoldung von 600 Fr. und darüber. Und noch andere Stellen kommen nur durch Dienstjahrzulagen auf 600 Fr. und darüber. Und endlich kommt eine Reihe von Gemeinden nur dann auf die gesetzlichen 600 Fr., wenn die Naturalleistungen in bar angerechnet und mit der Barbesoldung ausbezahlt werden. Alles in allem gerechnet gibt es Gemeinden mit einer Gesamtbesoldung von 900 Fr. bis herunter zu 700 Fr., und es gibt, sagt H. Mürset, Stellen (zu 700 und 750 Fr. Besoldung), wo die betreffenden Lehrkräfte unter 450 Fr. Minimalbesoldung zu stehen kommen. Eine graphische Darstellung der einzelnen Amtsbezirke zeigt in klassischer Anschaulichkeit, daß rund die Hälfte der Lehrerbesoldungen in den bernischen Gemeinden auf 700 Fr. und darunter steht. In den Amtsbezirken Frutigen, Saanen, Obersimmenthal und Schwarzenburg gibt es sogar nur eine ganz kleine Anzahl von Stellen, über 700 Fr. —

Nun zum strikten Wortlaut des Gesetzes.

Naturalgaben: Das Schulgesetz schreibt in § 14 folgendes vor:

Die Gemeinden haben für jede Lehrstelle anzuweisen:

1. Eine anständige freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten.
2. 9 Ster Tannenholz oder ein anderes Brennmaterial von gleichem Geldwert, frei zum Hause geliefert.
3. (Barbesoldung.)
4. 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses.

Wie es scheint, kommt diese Art Besoldungsausrichtung immer mehr in Abgang, was ab seite der Lehrerschaft bedauert wird. —

A. Wohnungen und Wohnungs-Entschädigungen.

Es ergibt sich, daß von den 1313 in natura gelieferten Wohnungen nur 858 (65 %) als genügend erklärt werden; die übrigen sind ungefähr zur Hälfte räumlich, zur Hälfte sanitarisch ungenügend. 166 Wohnungen sind darunter, die nach beiden Richtungen ungenügend sind. Der durchschnittliche Wohnungswert macht 153 Fr. aus, eine Summe, die denn doch nicht viel bedeutet und jedenfalls nach den Intentionen des Gesetzgebers für eine „Lehrersfamilie" nicht genügt, weshalb eine Erhöhung des Durchschnittes auf 200 Fr. von der Lehrerschaft postuliert ist, was auch alle Berechtigung hat. —

B. Brennholz. Auch hier steht es schief und ungleich. Von den 1845 Stellen, die das Holz in natura oder eine genau fixierte Entschädigung zahlen,

stehen ca. 1000 über und der Rest unter dem mäßigen Durchschnitt von 87 Fr.

C. Pflanzland. Der kantonale Durchschnitt der Landpreise beträgt 45 Fr. Mietwert pro Are. Es erstreben nun die Lehrer einen mittleren Mietwert von 50 Fr. In Wirklichkeit wird das „Schulland" an auffallend vielen Orten nur auf 5—10 Fr. gewertet oder fällt auch ganz weg. —

Kommt man nun zum Gesamtdurchschnitt sämtlicher Naturalwerte, bei denen die Entschädigung für Naturalien in der Besoldung inbegriffen ist, so ergeben sich drei Durchschnittswerte für die Naturalien. a) 285 Fr. für ländliche Ortschaften, b) 519 Fr. für städtische Gemeinwesen und c) 335 als kantonalen Durchschnitt unter Mitberechnung eines billigen Ansatzes in größeren Ortschaften. Nun gibt es aber Gemeinden, die, wenn eine genaue Untersuchung der Entschädigungsverhältnisse vorgenommen würde, auch zu denjenigen gerechnet werden müßten, welche weniger als 600 Fr. Barbesoldung ausrichten. Dahin müssen also alle Stellen gerechnet werden, welche (in Ortschaften mit einem Ansatz von 450 Fr. für Naturalien) weniger als 1050 Fr. Gesamtbesoldung zahlen, und von den mittleren Ortschaften (mit einem Ansatz von 350 Fr.) alle diejenigen, welche weniger als 950 Fr. Gesamtbesoldung ausrichten. Solcher Klassen sind viele, und es gibt solche, die nicht mehr als 700 Fr. alles in allem auszahlen; ja, im Amt Courtelary gibt es eine Gemeinde, die im ganzen nur 690 Fr. zahlt, nämlich 450 Fr. Besoldung und 240 Fr. Entschädigung für sämtliche Naturalien, und in den Freibergen ist eine Schule gar nur mit 675 Fr. Gesamtbesoldung ausgerüstet!

Zu diesen gesetzlich geforderten Leistungen der Gemeinden kommen noch als freiwillige: die Dienstjahrzulagen und die Gratifikationen, erstere per Stelle im Durchschnitt 54 Fr. und letztere per Stelle im Durchschnitt 9 Fr. Das Nötige über das Total der Gemeindebesoldungen wäre nun gesagt. Eine statistische Tabelle weist nun nach, daß an 2373 Stellen die sämtlichen Gemeinden in Form von Barbesoldungen und Subventionen 2,150,431 Fr., in Form von Auslagen für Naturalien 514,822 Fr., in Form von Dienstjahrzulagen 128,015 Fr. und in Form von Gratifikationen 21,400 Fr. also total 2,814,728 Fr. für Lehrerbesoldungen verausgaben. Es gibt nun H. Mürset eine interessante Zusammenstellung der sämtlichen Gemeindeleistungen, die wir hier ebenfalls folgen lassen. Er leitet dieselbe mit nachfolgenden Bemerkungen ein:

„Es war nicht möglich, die Subventionen des Staates an die Gemeinden behufs Aufbesserung der Lehrerbesoldungen überall auszuscheiden. In den „Gemeindebesoldungen" sind daher auch die Subventionen inbegriffen (außerordentlicher Staatsbeitrag und Bundessubvention), soweit sie zur Aufbesserung von Besoldungen verwendet worden sind.

In vier Amtsbezirken bewegen sich die Gemeindebesoldungen zwischen 800 und 900 Fr., nämlich in

Saanen	813 Fr.
Frutigen	855 „
Obersimmenthal	874 „
Schwarzenburg	875 „

7 Amtsbezirke weisen Zahlen von 900—1000 Fr. auf nämlich

Niedersimmenthal	906 Fr.
Trachselwald	954 „
Seftigen	959 „
Pruntrut	960 „
Laupen	965 „
Freibergen	983 „
Erlach	993 „

Die übrigen (mit Ausnahme von Bern und Biel) stehen zwischen 1000—1300 Fr. Die niedrigsten Gemeindebesoldnngen werden also im Oberland ausgerichtet; auf ziemlich niedriger Stufe stehen ebenfalls einige Bezirke des Jura und des Mittellandes. (Forts. folgt.)

Katechetischer Kurs in Luzern.

vom 23. bis 27. September 1907.

Unter dem Protektorate des hochwst. H. Bischofs Dr. Jakob Stammler findet an oben angezeigten Tagen ein katechetischer Kurs statt. Wir freuen uns von Herzen des Zustandekommens dieses Kurses; denn er bedeutet einen flotten Schritt vorwärts, und freuen uns des trefflichen Programmes, das so packend Theorie mit Praxis verbindet und auch Größen des Auslandes mitsprechen läßt. Wir entnehmen dem Programm folgendes:

I. **Vorträge**: Dr. Jos. Beck, Universitätsprofessor in Freiburg: 1. Psychologie des Lernens, 2. Religiöse Weitererziehung der schulentlassenen Jugend; Cölestin Estermann, Direktor der Erziehungsanstalt Hohenrain: Behandlung der schwachsinnigen Kinder; Dr. Anton Gisler, Domherr und Professor, Chur: Das apologetische Moment im Religionsunterrichte; Alb. Meyenberg, Professor, Luzern: 1. Methodik des Meßunterrichts und der Meßandacht (zwei Vorträge), 2. Methodik der biblischen Geschichte; Anton Meyer, Pfarrer und Erziehungsrat, Luzern: Die Sonntags-Christenlehre; Wilh. Meyer, Chorherr und Professor, Luzern: Bewahrung der Kinder vor sittlichen Gefahren, und religiöse Erziehung zur Keuschheit; Heinr. Stieglitz, Stadtpfarrprediger, München: Die Münchener Methode: Dr. Heinr. Swoboda, Universitätsprofessor, Wien: 1. Anschaulichkeit im Unterrichte, 2. Religionsunterricht an Sekundar-, Real- und Gymnasial-Schulen. II. **Lehrproben von Schülern.** Alois Hartmann, Stadtkaplan und Katechet, Luzern: Kirchengeschichte in einer Sekundar-Schulklasse: A. Meyenberg, Chorherr und Professor, Luzern: 1. Katechetische Einführung der Kleinen in die hl. Messe, 2. Biblische Geschichte (4. Primarklasse); Alois Räber, Katechet Luzern: 1. Katechese in der 6. Primarklasse (Sakramentenlehre) 2. Lichtbilder im Dienste des Religionsunterrichtes (Veranschaulichung der Lehre über das heiligste Altarssakrament): Hrch. Stieglitz, Stadtpfarrprediger, München: Die Gottesliebe (6. Primarklasse).

Mit dem Kurse wird eine reichhaltige Ausstellung katechetischer Lehr- und Veranschaulichungsmittel verbunden. Sämtliche Vorträge und Lehrproben finden in der Aula der Kantonsschule statt, woselbst auch die Ausstellung installiert wird. Für freie Diskussion ist nach jedem Vortrage und nach jeder Lehrprobe wenigstens eine Stunde Zeit eingeräumt. Zum Vortrage: Psychologie des Lernens wird überdies von Chorherr A. Herzog, Prof. an der Realschule in Luzern, ein Korreferat gehalten, über: Nachhilfe der weniger begabten Schüler. Für Verpflegung und Unterkunft steht den Teilnehmern das Seminar und das Kath. Vereinshaus zur Verfügung. Eine Teilnehmerkarte zu 4 Fr. berechtigt zum Besuche sämtlicher Vorträge, Lehrproben und der Ausstellung. Die Karte wird bei Beginn des Kurses in Luzern gelöst. Der erste Vortrag beginnt Montag den 23. Sept., vormittags 9 Uhr. Anmeldung bei HH. Pfarrer A. Meyer in Luzern bis spätestens 19. September.